




Einspruch

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung dienen das Merkblatt und die beigegefügte Checkliste dienen lediglich der Orientierung. Allein die Rechtsordnung des Deutschen Handballbundes (DHB-RO) ist verbindlich. 

Einspruch wegen mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballs, sonstiger Spielgeräte oder der Spielkleidung

- Rechtsgrundlage:** § 34 Abs. 2 a) DHB-RO
- Zuständigkeit:** Verein oder Spielgemeinschaft
- Verfahren und Frist:**
 - Anzeige bei einem Schiedsrichter und Vermerk im Spielbericht vor Beginn des Spiels (§ 34 Abs. 4 a) DHB-RO); Gründe für den Einspruch müssen im Spielbericht vermerkt sein (§ 34 Abs. 5 DHB-RO).
 - Einspruchsschrift muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingehen (§ 39 Abs. 1 DHB-RO)
- Form:**
 - Einspruchsschrift muss eine schriftliche Begründung (§ 37 Abs. 1 DHB-RO) und einen Antrag i.S.d. § 37 Abs. 5 DHB-RO enthalten
 - Behauptete Benachteiligung des Einspruchsführers (§ 34 Abs. 4 DHB-RO)
 - Einsprüche sind per Telefax oder E-Mailanhang in unveränderbarem Format (zB_ pdf) an den Vorsitzenden des Sportgerichts oder die Geschäftsstelle des HHV zu senden (§ 37 Abs. 1 DHB-RO)
 - Zwei Unterschriften, je nach Vereinsform (§ 37 Abs. 6 DHB-RO)
- Gebührenpflicht:** Gebühren gemäß Ziff. 8 Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- Auslagenvorschuss:** Auslagenvorschuss gemäß Ziff. 8 c) Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist

Einspruch wegen spielentscheidender Regelverstöße eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs

- Rechtsgrundlage:** § 34 Abs. 2 b) DHB-RO
- Zuständigkeit:** Verein oder Spielgemeinschaft
- Verfahren und Frist:**
 - Anzeige bei einem Schiedsrichter und Vermerk im Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel (§ 34 Abs. 4 a) DHB-RO); Gründe für den Einspruch müssen im Spielbericht vermerkt sein (§ 34 Abs. 5 DHB-RO)
- Form:**
 - Einspruchsschrift muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingehen (§ 39 Abs. 1 DHB-RO)
 - Einspruchsschrift muss eine schriftliche Begründung (§ 37 Abs. 1 DHB-RO) und einen Antrag i.S.d. § 37 Abs. 5 DHB-RO enthalten
 - Behauptete Benachteiligung des Einspruchsführers (§ 34 Abs. 4 DHB-RO)
 - Einsprüche sind per Telefax oder E-Mailanhang in unveränderbarem Format (zB_ pdf) an den Vorsitzenden des Sportgerichts oder die Geschäftsstelle des HHV zu senden (§ 37 Abs. 1 DHB-RO)
 - Zwei Unterschriften, je nach Vereinsform (§ 37 Abs. 6 DHB-RO)
- Gebührenpflicht:** Gebühren gemäß Ziff. 8 Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- Auslagenvorschuss:** Auslagenvorschuss gemäß Ziff. 8 c) Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist

Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers

- **Rechtsgrundlage:**
 - § 34 Abs. 2 c) DHB-RO
- **Zuständigkeit:**
 - Verein oder Spielgemeinschaft
- **Verfahren und Frist:**
 - Einspruchsschrift muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Spiel eingehen (§ 39 Abs. 2 DHB-RO)
- **Form:**
 - Einspruchsschrift muss eine schriftliche Begründung (§ 37 Abs. 1 DHB-RO) und einen Antrag i.S.d. § 37 Abs. 5 DHB-RO enthalten
 - Behauptete Benachteiligung des Einspruchsführers (§ 34 Abs. 4 DHB-RO)
 - Einsprüche sind per Telefax oder E-Mailanhang in unveränderbarem Format (zB_ pdf) an den Vorsitzenden des Sportgerichts oder die Geschäftsstelle des HHV zu senden (§ 37 Abs. 1 DHB-RO)
 - Zwei Unterschriften, je nach Vereinsform (§ 37 Abs 6_ DHB-RO)
- **Gebührenpflicht:**
 - Gebühren gemäß Ziff. 8 Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); ; Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- **Auslagenvorschuss:**
 - Auslagenvorschuss gemäß Ziff. 8 c) Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- **Besonderheit:**
 - Kein Vermerk im Spielbericht erforderlich

Einspruch gegen Disqualifikation in den Fällen der Regeln 16:6 a), b) oder e) IHR

- **Rechtsgrundlage:**
 - § 34 Abs. 3 DHB-RO
- **Zuständigkeit:**
 - Verein, Spielgemeinschaft oder betroffene Person
- **Verfahren und Frist:**
 - Bei Einspruch durch Verein oder Spielgemeinschaft: Vermerk im Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel (§ 34 Abs. 4 a) DHB-RO) und Vermerk der Gründe für den Einspruch im Spielbericht (§ 34 Abs. 5 DHB-RO).
 - Einspruchsschrift muss innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingehen (§ 39 Abs. 1 DHB-RO)
- **Form:**
 - Einspruchsschrift muss eine schriftliche Begründung (§ 37 Abs. 1 DHB-RO) und einen Antrag i.S.d. § 37 Abs. 5 DHB-RO enthalten
 - Behauptete Benachteiligung des Einspruchsführers (§ 34 Abs. 4 DHB-RO)
 - Einsprüche sind per Telefax oder E-Mailanhang in unveränderbarem Format (zB_ pdf) an den Vorsitzenden des Sportgerichts oder die Geschäftsstelle des HHV zu senden (§ 37 Abs. 1 DHB-RO)
 - Bei Einspruch durch Verein oder Spielgemeinschaft: Zwei Unterschriften, je nach Vereinsform (§ 37 Abs_ 6 DHB-RO)
 - Bei Einspruch durch betroffene Person: Eine Unterschrift (§ 37 Abs. 6 e) DHB-RO)
- **Gebührenpflicht:**
 - Gebühren gemäß Ziff. 8 Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- **Auslagenvorschuss:**
 - Auslagenvorschuss gemäß Ziff. 8 c) Beitrags- und Gebührenordnung des HHV (Stand April 2021); Zahlungseingang bis Ablauf der Einspruchsfrist
- **Besonderheit:**
 - Entscheidung bei Einspruch durch betroffene Person auch, wenn Gründe für den Einspruch nicht im Spielbericht vermerkt sind (§ 34 Abs. 5 DHB-RO)



Rechtsbehelfsfristen werden nach Tagen und nicht nach Werktagen berechnet.
Beispiel: Fällt das zum Einspruch berechtigende Ereignis auf einen Samstag, muss der Einspruch am folgenden Dienstag eingehen.



Bei **Obsiegen** erfolgt eine Rückzahlung der gezahlten Gebühren und Auslagen. Bei **Unterliegen** erfolgt entweder eine teilweise Rückzahlung der nicht angefallenen Auslagen oder eine Aufforderung zur Nachzahlung tatsächlich angefallener Kosten. Überweisungen haben auf das bekannte Konto zu erfolgen. Rückfragen hierzu werden unter buchhaltung@hamburgerhv.de beantwortet.



Checkliste

Am Spieltag

Liegt ein zulässiger Einspruchsgrund vor?



- Mangelhafte Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballs, sonstiger Spielgeräte oder der Spielkleidung
- Spielentscheidender Regelverstoß eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs
- Mitwirkung eines nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers
- Disqualifikation in den Fällen der Regeln 16:6 a), b) oder e) IHR

Bei Einspruch wegen mangelhafter Beschaffenheit der Spielfläche, der Halle, des Spielballs, sonstiger Spielgeräte oder der Spielkleidung: Ist der Mangel vor dem Spiel dem Schiedsrichter angezeigt und mit Begründung im Spielbericht vermerkt worden?



Bei Einspruch wegen spielentscheidendem Regelverstoß eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs, wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers, wegen Disqualifikation und Einspruchserhebung durch den Verein: Ist der Umstand unmittelbar nach dem Spiel dem Schiedsrichter angezeigt und im Spielbericht vermerkt worden?



Kann eine Benachteiligung des einspruchserhebenden Vereins behauptet werden?



Nach dem Spieltag

Ist die Einspruchsschrift korrekt angefertigt und rechtzeitig versandt?



- Ist die Einspruchsfrist von drei Tagen oder zwei Wochen eingehalten?
- Ist die Einspruchsschrift an den richtigen Adressaten gerichtet?
- Ist der Einspruch begründet und deckt er sich mit der im Spielbericht eingetragenen Begründung?
- Bei einem Einspruch wegen eines spielentscheidenden Regelverstoßes eines Schiedsrichters, Zeitnehmers oder Sekretärs: Wird erläutert, warum der Verstoß spielentscheidend war?
- Ist die Einspruchsschrift von den richtigen Personen unterzeichnet?
- Enthält die Einspruchsschrift einen (korrekten) Antrag?
- Ist die vollständige und unterschriebene Einspruchsschrift fristgerecht an die zuständige Instanz übersandt worden?

Ist die Einspruchsgebühr und der Auslagenvorschuss richtig ermittelt und fristgerecht an den HHV überwiesen worden?

